

Modul D (60 Punkte): Controlling und Verhaltenssteuerung

Name: _____

Matrikelnr.: _____

Erreichte Punkte: _____

<p>D.1 Umfassende Controllinginstrumente (28 Punkte) Bitte stellen Sie sich die beiden folgenden Unternehmen vor:</p> <p><u>Unternehmen A ist ein Automobilzulieferer</u> (Hersteller von Lenkgetrieben). Das Unternehmen hat 400 Mitarbeiter*innen, die weit überwiegend am Stammsitz in Kärnten tätig sind. Das Unternehmen ist funktional organisiert (d.h., Abteilungen für Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb). Die Entscheidungskompetenzen sind weitgehend bei der Geschäftsführung zentralisiert. Besonderes Augenmerk liegt auf der Qualität der hergestellten Getriebe, da bei mangelhafter Qualität hohe Strafen durch die Automobilhersteller drohen. Das Unternehmen strebt nach Steigerung des Unternehmenswerts.</p> <p><u>Unternehmen B ist in der Chemiebranche</u> tätig (Hersteller von Düngemitteln und Pflanzenschutzprodukten) und hat 20.000 Mitarbeiter*innen an verschiedenen Produktionsstätten weltweit. Es ist divisional nach Produktsparten organisiert (z.B. Pflanzenschutz Getreide, Düngemittel Getreide,...). die Entscheidungsinterdependenzen zwischen den Sparten sind gering. Die Spartenleiter*innen haben große Entscheidungsautonomie im Rahmen der groben strategischen Vorgaben der Zentrale. Das Unternehmen strebt nach Steigerung des Unternehmenswerts und möchte dabei auch verstärkt Umweltaspekte berücksichtigen.</p>	
<p>D.1a Vergleichen Sie zunächst <u>allgemein</u> die drei umfassenden Controllinginstrumente „Budgetierungssysteme“, „Ziel- und Kennzahlensysteme“ und „Verrechnungspreissysteme“ im Hinblick auf das <u>Grobprinzip der Steuerung</u> und <u>Entscheidungsspielraum des dezentralen Managements</u> miteinander.</p>	<p>14 Punkte</p>

→ mehr Platz für D.1a auf der nächsten Seite

--	--

<p>D.1b Welches der drei umfassenden Controllinginstrumente aus Teil D.1a würden Sie für <u>Unternehmen A</u> und <u>Unternehmen B</u> vorrangig empfehlen? Begründen Sie Ihre Empfehlung.</p>	14 Punkte
--	-----------

<p>D.2 Kurzfristorientierung und langfristige Verhaltensanreize (32 Punkte)</p> <p>In § 78, Abs. 1 des Aktiengesetzes ist folgendes festgehalten:</p> <p>„(1) Der Aufsichtsrat hat dafür zu sorgen, dass die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen, anreizorientierte Vergütungszusagen und Nebenleistungen jeder Art) in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung setzen. Dies gilt sinngemäß für Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art.“</p>	
<p>D.2a Erläutern Sie anhand eines <u>Beispiels</u>, was man unter der Kurzfristorientierung von Manager*innen versteht und welche Folgen diese für das Unternehmen haben kann.</p>	<p>8 Punkte</p>

<p>D.2b Welche <u>Ursachen</u> für die mögliche Kurzfristorientierung von Manager*innen gibt es?</p>	8 Punkte
<p>D.2c Welchen Zeithorizont hat der „Shareholder Value“? Erläutern Sie dies auch unter Bezug auf den <u>rechnerischen Ansatz</u> zur Ermittlung des Shareholder Value.</p> <p style="text-align: right;">→ mehr Platz für D.2c auf der nächsten Seite</p>	8 Punkte

<p>D.2d Welche Ansätze schlägt die sog. <u>wertorientierte Unternehmenssteuerung</u> vor, um „langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung“, wie im Aktiengesetz vorgesehen, zu setzen?</p>	8 Punkte